

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße und aus dem Ortsbeirat Steinau-Innenstadt sowie Feststellung des Leerbleibens der Sitze

Die aufgrund der Wahlvorschläge der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) jeweils vom 23.12.2015 am 06. März 2016 als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße und als Mitglied des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt gewählte

Frau
Sonja Senzel
Alte Seidenrother Straße 8
36396 Steinau an der Straße

hat gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2020 (GVBl. I S. 201) auf ihre Mandate als Stadtverordnete und als Mitglied des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt verzichtet.

Aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass

- der Wahlvorschlag zur Stadtverordnetenversammlung erschöpft ist und der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße leer bleibt
- nachdem auch der nächste noch nicht berufene Bewerber auf sein Mandat verzichtet hat, der Wahlvorschlag zum Ortsbeirat Steinau-Innenstadt erschöpft ist und der Sitz im Ortsbeirat Steinau-Innenstadt leer bleibt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I S. 310) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 KWO innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Feststellung, dass der jeweilige Sitz leer bleibt, erhoben werden kann.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 15.05.2020

Drechsler
Gemeindevahlleiter